

2.2.2.	Die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Diensteinheiten der Linie Untersuchung im Ermittlungsverfahren	58
2.2.3.	Die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Diensteinheiten der Linie Untersuchung außerhalb der im Strafverfahren geregeltten Tätigkeit	61
2.3.	Spezifische rechtspolitische, strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Anforderungen bei der Einleitung, der Bearbeitung und dem Abschluß von Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	70
2.3.1.	Zur Notwendigkeit und den spezifischen Haupttrichtungen der weiteren Qualifizierung der Untersuchung gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher von 14 bis unter 18 Jahren	70
2.3.2.	Zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	81
2.3.3.	Zur Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche unter 18 Jahren, insbesondere zur Aufklärung der Persönlichkeit Jugendlicher, ihrer Schuldfähigkeit und ihrer Erziehungsverhältnisse	
2.4.	Möglichkeiten und Voraussetzungen der Anwendung verwaltungsrechtlicher und anderer Rechtsvorschriften zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher und gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher	111
2.5.	Möglichkeiten und Voraussetzungen der Anwendung des sozialistischen Strafrechts zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher und gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher	155
3.	Anforderungen an die weitere Qualifizierung der Tätigkeit der Linie Untersuchung bei der Durchführung von Aktionen und Einsätzen sowie der Aufklärung und Bearbeitung von Vorkommnissen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher und gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher	197